

Mitgliederversammlung am 15.11.2025

Initiator_nnen:

Titel: **Antrag auf Änderung der Satzung betreffend
Punkt 15.10.1. Unvereinbarkeitsbestimmungen -
Hauptantrag**

Antragstext

1 Der bisherige Satzungstext „Der/Die Bundesgeschäftsführer:in, der/die
2 Generalsekretär:in, ein/eine Landesgeschäftsführer:in, der/die
3 Rechnungsprüfer:in sowie Ombudspersonen und Mitglieder des Schiedsgerichts
4 können nicht zum Mitglied des Vorstands, des Erweiterten Vorstands, eines
5 Landesteams oder eines Erweiterten Landesteams gewählt werden.“ soll wie folgt
6 geändert werden:

7 Der/Die Bundesgeschäftsführer:in, der/die Generalsekretär:in, ein/eine
8 Landesgeschäftsführer:in, der/die Rechnungsprüfer:in sowie Ombudspersonen und
9 Mitglieder des Schiedsgerichts können nicht zum Mitglied des Vorstandes, des
10 Erweiterten Vorstandes, eines Landesteams, eines Erweiterten Landesteams oder
11 eines Wiener Bezirksteams gewählt werden.

Begründung

Der Antrag soll die Satzung nach der Schaffung der Wiener Bezirksteams dahingehend ändern, dass der/die Bundesgeschäftsführer:in, der/die Generalsekretär:in, ein/eine Landesgeschäftsführer:in, der/die Rechnungsprüfer:in sowie Ombudspersonen und Mitglieder des Schiedsgerichts auch nicht zum/zur Bezirkssprecher:in, zum/zur stellvertretenden Bezirkssprecher:in sowie zu einem weiteren Mitglied des Bezirksteams gewählt werden können.

Mit dieser Änderung sollen Unvereinbarkeiten durch die zuletzt geschaffenen Funktionen Bezirkssprecher:in, stellvertretende:r Bezirkssprecher:in und weiteren Mitgliedern des Bezirksteams im Landesteam Wien neu

bestimmt werden.